

Hinweis zum Erwerb eines Familienbaumes

Das Grabangebot ist als naturnahe

pflegefreie Grabstätte

konzipiert. Im Unterschied zu anderen Grabarten steht daher keine Grabfläche zur Verfügung, die individuell mit Pflanzen, Blumenschmuck oder Grabzubehör gestaltet werden kann.

Gemäß § 19 der aktuellen Satzung für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), beinhaltet die Nutzung eines Familienbaumes nur das Recht auf Beisetzung. Gestaltung und Pflege der Grabfläche obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger oder dessen Beauftragten.

Zugelassen werden nur Aschebehältnisse aus sich kurzfristig zersetzendem Material.

Kranz- und Blumenschmuck kann ausschließlich anlässlich der Beisetzung vorübergehend auf der Grabfläche niedergelegt werden und wird wenige Tage später von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und entsorgt. Dauerhafter Grabschmuck (Laternen, Pflanzschalen, Vasen, Grabkerzen, persönlicher Grabschmuck o. ä.) ist nicht gestattet und wird gem. § 19 der Friedhofssatzung von der Friedhofsverwaltung unverzüglich entfernt.

Die Friedhofsverwaltung beschafft ein liegendes Grabmal aus Naturstein und veranlasst die namentliche Beschriftung.

Beschriftung des Grabmals: _____
(in Druckbuchstaben)

Für die Abstimmung mit dem von der Friedhofsverwaltung beauftragten Steinmetz bin ich unter folgender **Telefonnummer** erreichbar: _____

Von den vorstehenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

(Unterschrift der auftraggebenden Person)